

Staatsanzeiger Fürstentum Lippe

für das

Nr. 112

Mittwoch, den 23. Oktober

1918

Inhalt: Fleischverbrauch S. 862. — Siedelungsland für Kriegsteilnehmer. S. 863. — Vertrieb von Losen. S. 864. — Prüfungen lippischer Staatsangehöriger und Schüler. S. 864. — Schulschließung bei beunruhigendem Auftreten der Grippe. S. 864. — Ablauf der Ausweisarten und Nebenarten der Viehhändler. S. 865. — Veranlagung der außerordentl. Kriegsabgabe. S. 865. — Desgl. für juristische Personen. S. 865. — Verlegung des Sprechtages in Hohenhausen. S. 867. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Gilmeter, Lohhausen. S. 868. — Verschiedenes.

Die Nr. 137 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Oktober 1918, enthält:

Nr. 6487. Bekanntmachung über Abrechnungsstellen im Scheckverkehre. Vom 9. Oktober 1918.

Nr. 6488. Bekanntmachung, betreffend weitere Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 10. Oktober 1918.

Die Nr. 138 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Oktober 1918, enthält:

Nr. 6489. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1332).

Die Nr. 139 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Oktober 1918, enthält:

Nr. 6490. Verordnung über Zuckerrübensamen. Vom 15. Oktober 1918.

Nr. 6491. Bekanntmachung über Änderung der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände. Vom 17. Oktober 1918.

Nr. 6492. Bekanntmachung über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier. Vom 17. Oktober 1918.

Nr. 6493. Bekanntmachung über Befenginsten. Vom 17. Oktober 1918.

Nr. 6494. Bekanntmachung über die Regelung der wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Branntweinbrennereien und der Betriebsauslagevergütungen für das Betriebsjahr 1918/19. Vom 17. Oktober 1918.

Die Fassung des Artikels I der Ausführungsbestimmung vom 5. Oktober 1918 zur Änderung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 20. September 1918 (Staatsanzeiger S. 313) gibt Anlaß zu Mißdeutungen. Er wird deshalb hiermit aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

I.

Den Selbstversorgern sind anzurechnen:

- a) je 400 gr Schlachtviehfleisch oder Wildbret oder, ohne Rücksicht auf sein Gewicht, je ein Huhn (Hahn oder Henne) auf die sämtlichen Fleischartenabschnitte einer Woche.
- b) ebenfalls ohne Rücksicht auf sein Gewicht ein junger Hahn bis zu 1/2 Jahr auf die Fleischartenabschnitte einer halben Woche.

Detmold, den 21. Oktober 1918.

Fürstliches Staatsministerium

R. Nr. 7971.

Frhr. Viedenweg

Bekanntmachung.

Zu Gunsten der Kriegsbeschädigten und aller sonstigen Kriegsteilnehmer, welche den Wunsch haben, sich in der Heimat anzusiedeln, sind der Regierung auf ihr Ansuchen unbebaute Grundstücke teils kleineren teils größeren Umfangs, sowie auch einige kleine Bürgerstätten und Kolonate, zum Erwerbe durch die Kriegsteilnehmer in den nachbenannten Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Nähere Auskunft über diese Grundstücke, deren Eigentümer, die Preisforderungen und sonstigen Bedingungen wird den Bewerbern von uns auf schriftliche Anfrage oder mündlich im Zimmer Nr. 19 des Regierungsgebäudes mitgeteilt.

Zum Erwerbe der Grundstücke und zur weiteren Ansiedelung wird die Regierung den Kriegsteilnehmern jede tunliche Unterstützung und Beihilfe, auf Wunsch auch Bauberatung, gewähren.

Kriegsbeschädigten wird empfohlen, sich dieserhalb zunächst an die Ortsausschüsse oder unmittelbar an den Landesauschuß der Lippischen Kriegsjürsorge zu wenden.

Siedelungsland ist zur Verfügung gestellt:

In den Stadtbezirken.

Barntrup,	Städtisches, Domanial- und Privatland und einige Wohnstätten.
Blomberg,	Städtisches und Domanialland.
Detmold,	Städtisches, Domanial- und Kirchenland (zu Bauplätzen).
Horn,	Städtisches und Kirchenland.
Lage,	Domanial- und Kirchenland (zu Bauplätzen).
Remgo,	Stifts-, Kloster- und Domanialland.
Salzungen,	Städtisches und Kirchenland.

In den Landgemeinden.

Amt Blomberg	Cappel, Pfarrland. Maspe, Domanial- und Privatland. Sietholz, Forstland zu Baustellen.
Amt Brake	Brake, Domanialland. Entrup, desgleichen. Hillentrup, Gemeinde- und Kirchenland. Lieme, Domanialland. Loßbruch, H. Kolonat. Wiembeck, Meierei- und Forstland.
Amt Detmold	Hauftenbeck, Privatgrundstücke. Heidenoldendorf, desgleichen. Hemmighausen, Privatland. Spork, desgleichen.
Amt Hohenhausen	Bentorf, Forstland.
Amt Horn	Lüdenhausen, Stiftsland. Holzhausen, Wohnstätte und Privatland. Kohlstädt, Domanialland. Meinberg, Domanial-, Kirchen- und Privatland. Schlangen, Domanial- und Pfarrland. Veldrom, Domanial- und Privatland und Wohnstätte.
Amt Lage	Billinghausen, Domanialland vom Heshunden.
Amt Lipperode	Cappel, Bauplätze vom Stiftsland, Lipperode, Meiereiland.

Amt Schieder	Belle, Domanialland. Borkhausen, Privatland. Hönrup, desgleichen. Reelfkirchen, Kirchenland. Schieder, Domanialland. Tintrup, Privatland.
Amt Schötmar,	Holzhausen, Domanialland v. Heerse. Bockhausen, desgleichen v. Abbentrup. Schötmar, desgleichen v. Heerse. Wülfer, desgleichen v. Bergen.
Amt Schwalenberg	Biesterfeld, Baupläze von der Meierei. Elbringen, Kirchenland. Schwalenberg, Baupläze von der Meierei. Falkenhagen, Staatsdomanialland. Rijchenau, Privatland.
Amt Sternberg	Alverdisen, Meiereiland. Azmiffen, Domanialland bei Linderhose. Göstrup, Domanialland vom Huttenhose. Hunfeld, desgleichen bei Friedenstal. Lafbruch, desgleichen vom Königschen Kolonat. Schwelentrup, desgleichen vom Krusekopfschen Kolonat.
Amt Barenholz	Erder, Domanialland Langenholzhausen, desgleichen (Bruchhof). Barenholz, Meiereiland (Baupläze)

Detmold, den 23. Oktober 1918.

Fürstlich Lippische Regierung

J. B.

Pustkuchen

18532/18.

Dem Verein für das Deutschtum im Ausland ist die Erlaubnis erteilt, 500 Lose der von ihm veranstalteten Geldlotterie für die erste Hilfe zum kulturellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des durch den Weltkrieg geschädigten baltischen Deutschtums im hiesigen Fürstentum zu vertreiben. Die Ziehung der Lotterie ist auf den 6. November d. J. festgesetzt.

Detmold, den 17. Oktober 1918.

Fürstlich Lippische Regierung

J. B.

Pustkuchen

Nr. 18892.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Fürstlichen Regierung und dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Münster haben sich lippische Staatsangehörige sowie alle Prüflinge, die ihren Wohnsitz in Lippe haben oder hier Schulen be-

suchen, in allen Prüfungsangelegenheiten an die Fürstlich Lippische Regierung, Schulabteilung in Detmold zu wenden.

Detmold, den 23. Oktober 1918.

Fürstlich Lippische Regierung, Schulabteilung
Nr. 494. Pustkuchen

Wenn uns auch polizeilicherseits noch keine Anzeige darüber zugegangen ist, daß wegen gefährdenden Auftretens der Grippe eine Schule geschlossen werden mußte, so weisen wir doch hierdurch die Schulvorstände des Landes an, falls die Grippe am Orte beunruhigend auftritt, alsbald die erforderlichen Schritte zur Schließung der Schule zu tun. (§ 5 der Verordnung vom 5. Juli 1888).

Detmold, den 21. Oktober 1918.

Fürstlich Lippische Regierung Schulabteilung
Pustkuchen

Bekanntmachung.

1. Die in den Händen der Viehhändler befindlichen „Ausweisarten“ und „Nebenarten“ verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 1918 ihre Gültigkeit.
2. Die neuen „Ausweisarten“ und „Nebenarten“ sind jeweils nur für ein Kalenderjahr auszustellen.
3. Viehhändler, welche ihre bisherigen „Ausweisarten“ und „Nebenarten“ erneuern zu lassen wünschen, wollen sich dieserhalb baldigst an den R. W. B. wenden.

Solchen Viehhändlern ist die neue Karte gebührenfrei auszustellen. Sie haben nur das Porto zu tragen.

4. Für Antragsteller, welche bisher noch nicht im Besitz einer Ausweis- oder Nebenkarte waren, bleibt es bei den bisherigen Gebühren.

Detmold, den 19. Oktober 1918.

Fürstlich Lippsche Regierung
Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

Im Auftrage:

R. Nr. 7656.

Heidman

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juni 1918 werden hiermit

alle Personen in Veranlagungsbezirk, welche ein Vermögen von mehr als 100 000 M besitzen,

aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 1. November bis zum 30. November d. J. dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Befreit von dieser Abgabepflicht sind diejenigen Personen, deren Vermögen bereits bei der Veranlagung zur Besitzsteuer auf den 31.

Dezember 1916 festgestellt worden ist, sofern sich ihr Vermögen seit dieser Feststellung nicht infolge Erbschafts-, Lehen-, Fideikommiß- oder Stammgutsanfalls, infolge Vermächtnisses oder auf andere Weise aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von Todeswegen, ferner durch Schenkung oder durch eine sonstige ohne entsprechende Gegenleistung erhaltene Zuwendung um mehr als 5 000 M vermehrt hat.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtsstelle des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsstelle Verwaltungsamtsgebäude Zimmer Nr. 9, zu Protokoll entgegengenommen.

Steuerpflichtige, welche der Aufforderung zur Abgabe der Vermögenserklärung nicht nachgekommen sind und Steuerpflichtige, welche offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung machen, unterliegen den Strafbestimmungen — § 39 des Gesetzes.

Detmold, den 19. Oktober 1918.

Das Besitzsteueramt

J. B.

A. Burre

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 für juristische Personen.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 des Gesetzes
über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das
Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juni 1918 werden
hiermit

alle Personen, welche ein Vermögen von
mehr als 100 000 M besitzen

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, eine Ver-
mögenserklärung nach dem vorgeschriebenen For-
mular in der Zeit vom 1. November bis zum
30. November d. J. dem Unterzeichneten schriftlich
oder zu Protokoll unter der Versicherung abzu-
geben, daß die Angaben nach bestem Wissen und
Gewissen gemacht sind.

Befreit von dieser Abgabepflicht sind die-
jenigen Personen, deren Vermögen bereits bei
der Veranlagung zur Besitzsteuer auf den 31.
Dezember 1916 festgestellt worden ist, sofern sich
ihr Vermögen seit dieser Feststellung nicht infolge
Erbansfalles, Lehen-, Fideikommiß- oder Stamm-
gutansfalles infolge Vermächtnisses oder auf andere
Weise aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von
Todeswegen, ferner durch Schenkung oder durch
eine sonstige ohne entsprechende Gegenleistung
erhaltene Zuwendung um mehr als 5 000 M
vermehrt hat.

Die oben bezeichneten Personen sind zur
Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet,
auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung
oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf
Verlangen wird jedem Pflchtigen das vorge-
schriebene Formular von heute ab im Amtslokale
des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen
durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf
Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig
mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen
werden von dem Unterzeichneten während der
Geschäftsstunden in seinem Amtslokal zu Protokoll
entgegengenommen.

Steuerpflichtige, welche der Aufforderung zur
Abgabe der Vermögenserklärung nicht nachge-

a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kom-
manditgesellschaften auf Aktien, Berggewer-
schaften und anderen Bergbau treibenden
Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte
juristischer Personen haben, Gesellschaften mit
beschränkter Haftung und eingetragenen Ge-
nossenschaften,

b) aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art,
die ihren Sitz im Ausland haben, aber im
Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,
im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Steuer-
erklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis
zum 31. Dezember 1918 *) dem Unterzeichneten
schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung
abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen
und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur
Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch
wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein
Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen
wird jedem Pflchtigen das vorgeschriebene For-
mular von heute ab im Amtslokal des Unter-
zeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen
durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf
Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig
mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen
werden von dem Unterzeichneten während der
Geschäftsstunden in seinem Amtslokal Verwal-
tungsamtsgebäude Zimmer Nr. 9, zu Protokoll
entgegengenommen.

Steuerpflichtige, welche der Aufforderung zur
Abgabe der Steuererklärung nicht nachgekommen
sind und Steuerpflichtige, welche wesentlich un-
richtige oder unvollständige Angaben in der
Steuererklärung machen, unterliegen den Straf-
bestimmungen — § 39 des Gesetzes.

*) Für Gesellschaften, deren viertes Kriegs-
geschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918 endet,
erstreckt sich die Frist auf 6 Monate nach Ablauf
dieses Geschäftsjahres.

Detmold, den 19. Oktober 1918.

Das Besitzsteueramt

J. B.

A. Burre

kommen sind und Steuerpflichtige, welche wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung machen, unterliegen den Strafbestimmungen — § 39 des Gesetzes.

Brake in Lippe, den 11. Oktober 1918.

Das Besitzsteueramt

Nr. 6445 St.

Tasche

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 für juristische Personen.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderen Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- b) aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Dezember 1918*) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtslotal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt. Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslotal zu Protokoll entgegengenommen.

Steuerpflichtige, welche der Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung nicht nachgekommen sind und Steuerpflichtige, welche wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung machen, unterliegen den Strafbestimmungen — § 39 des Gesetzes.

*) Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918 endigt, erstreckt sich die Frist auf 6 Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres.

Brake in Lippe, den 11. Oktober 1918.

Das Besitzsteueramt

Nr. 6445 St.

Tasche

Die aus Anlaß des Gesetzes, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenem Rindvieh, aufgestellten Verzeichnisse des im hiesigen Bezirke vorhandenen Rindviehs liegt von

Mittwoch, den 23. Oktober d. J.

eine Woche lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beschwerden im Zimmer Nr. 6 des hiesigen Verwaltungsamts während der Dienststunden von 8—1 Uhr morgens aus. Nach Ablauf der Frist wird die Erhebung der auf 10 Pf. pro Stück Rindvieh festgesetzten Abgaben durch die Bauerrichter erfolgen.

Detmold, den 18. Oktober 1918.

Fürstliches Verwaltungsamt

J. B.

Nr. 26568.

Kirchhof

Der Sprechtag zu Hohenhausen wird auf den ersten Freitag jeden Monats verlegt und beginnt um 9½ Uhr vormittags bei Gastwirt Böke in Hohenhausen.

Brake in Lippe, den 15. Oktober 1918.

Fürstliches Verwaltungsamt

Nr. 16431.

Tasche

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 45

Lippische Eisenindustrie Aktiengesellschaft eingetragen:

Dem Kaufmann Hermann Söding ist Procura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Procuristen die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Detmold, den 8. Oktober 1918.

H. R. B. Nr. 45. Fürstliches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abt. B ist zu der Nr. 36 eingetragen:

Fürstlich Lippische Staatswerkstätten
Aktiengesellschaft in Detmold

Dem Assessor Scheir mann in Detmold ist Procura erteilt und zwar in der Weise, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede, sofern dieser aus zwei oder mehreren Personen besteht oder aber mit einem anderen Procuristen die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Detmold, den 10. Oktober 1918.

H. R. B. 36. Fürstliches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 276 die Firma

Lippische Trocknungsindustrie
Otto Bollmann

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Bollmann in Detmold heute eingetragen. Geschäftszweig: Trocknung landwirtschaftlicher Produkte.

Detmold, den 14. Oktober 1918.

H. R. A Nr. 276 Fürstliches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 51 die Firma

Marga-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb chemisch, technischer Präparate, die Übernahme von Industrievertretungen und die Beteiligung an anderen Unternehmungen ähnlicher Art.

Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Als Einlage auf das Stammkapital bringen in die Gesellschaft die 4 Gesellschafter Frau Mägge, Otto Franz, Paul Zühlsdorf und Franz Pohl Warenbestände im Betrage von 12 000 M ein, von denen auf die Stammeinlage der Frau

Mägge 3600 M, auf die Stammeinlagen der Gesellschafter Franz und Zühlsdorf je 3360 M und auf die Stammeinlage des Gesellschafters Pohl 1680 M angerechnet werden.

Der Kaufmann Johannes Vertrams in ist zum Geschäftsführer bestellt.

Dem Kaufmann Franz Pohl in Berlin-Mitte, dem Hugo Ritter in Berlin-Tempelhof und der Frau Klara Rorthals, geb. Hohenwald in Berlin-Treptow ist Procura erteilt, in der Weise, daß die beiden letzteren ermächtigt sind, gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 12/30. November 1916 festgestellt.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch diesen oder zwei Procuristen gemeinsam vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder einen Geschäftsführer und einen Procuristen oder durch zwei Procuristen gemeinsam vertreten.

Detmold, den 16. September 1918.

H. R. B Nr. 51. Fürstliches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Landwirt Gustav Eikmeier Nr. 10 zu Voßhausen hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 4. August 1894 über die im Grundbuche von Voßhausen Bd. I Bl. 8 Abt. III unter Nr. 26 für die städtische Sparkasse in Salzuflen auf Grund der Schuldurkunde vom 3. August 1894, auf dem Grundbesitze des Landwirts Gustav Eikmeier Nr. 10 zu Voßhausen eingetragene, seit 3. August 1894 mit 4 1/10 % jährlich verzinsliche und 6 Monate nach Kündigung rückzahlbare Darlehenshypothek von 180 M beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. Januar 1919,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 15. Oktober 1918.

II F. 3/18. Fürstliches Amtsgericht II

Lemgo. In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 347 eingetragen:

Die Eheleute Maurermeister August Althoff und Lina, geb. Arning Nr. 45 zu Brüntorf, haben durch Vertrag vom 2. Oktober 1918 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 7. Oktober 1918.
G. R. 347. Fürstliches Amtsgericht I

Lemgo. In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der Nummer 101 der Firma

Lippische Wagenfabrik
vorm. Gustav Scheidt
in Lemgo

heute eingetragen:

Der Wagenfabrikant Wilhelm Scheidt ist aus der Firma ausgeschieden. Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst und führt der bisherige Mitinhaber, der Wagenfabrikant Gustav Scheidt, die Firma als alleiniger Inhaber unverändert fort.

Lemgo, den 14. Oktober 1918.
G. R. A. 101. Fürstliches Amtsgericht I

Lemgo. In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 348 eingetragen:

Die Eheleute Kaufmann Rudolf Stichweh und Anna, geb. Stübbe in Lemgo haben durch Vertrag vom 8. Oktober d. J. vereinbart, daß in ihrer Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten soll.

Lemgo, den 14. Oktober 1918.
G. R. 348. Fürstliches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister A ist unter Nr. 44 die Firma Heinrich Sundermann mit dem Sitz in Barntrup und als deren Inhaber der Schmiedemeister Heinrich Sundermann in Barntrup eingetragen.

Geschäftszweig: Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen.

Alverdisen, den 9. Oktober 1918.
G. R. A Nr. 44. Fürstliches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 316 eingetragen, daß die Eheleute Stellmacher Friedrich Hasselmeier und Bertha, geb. Krihmöller in Barntrup durch Vertrag vom 8. Oktober 1918 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdisen, den 9. Oktober 1918.
G. R. Nr. 316. Fürstliches Amtsgericht

Olsaaten-Verarbeitung.

Es würde die Verarbeitung von Olsaaten für beide Teile wesentlich erleichtern, wenn die Gemeinden die Saaten gemeinsam per Bahn einjenden. Wir sind auf Wunsch bereit, die Produkte per Bahn zurückzuliefern und könnte in solchem Falle die Verteilung des Oles und der Kuchen nach von uns einzureichenden Listen vorgenommen werden.

Speiseölsabrik Theresiental
Gebrüder Kater

Für Stückgutendung Station Netzen
Für Ladungen Station Netzen Anschlußgleis
Für Personenverkehr Station Netzer